

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Tatsächliche Mobilfunkversorgung durch Messungen erheben und Markterkundungsverfahren durchführen**

Einzelplan **02** **Hessischer Ministerpräsident**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 06 Bezeichnung Allgemeine Bewilligungen

Produktnummer 09 Bezeichnung Mobilfunkausbau

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	12.600.000	500.000	13.100.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Es zeichnet sich ab, dass die Versorgungsaufgaben des Bundes bis Ende 2022 von der Telekommunikationsbranche trotz drohender Sanktionen nicht eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob der Mobilfunkpakt als freiwillige Selbstverpflichtung der Netzbetreiber tatsächlich einen Beitrag zur besseren Netzabdeckung leistet. Daher soll die tatsächliche Mobilfunkversorgung in Hessen durch eigene Messungen erhoben werden. Basierend auf den Ergebnissen sollen dann weiße Flecken zielgerichteter durch das bestehende Landesförderprogramm geschlossen werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen durch die Kompetenzstelle Mobilfunk beim Breitbandbüro Hessen durchgeführt bzw. vergeben werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph